

Versorgungsvertrag nach §§ 132,132 a SGB V

Zwischen

für

als Leistungserbringer

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gemäß § 212 Abs. 5 SGB V:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Saarland

folgender Versorgungsvertrag geschlossen:

1. Der Leistungserbringer ist ab **XX.XX.XXXX** berechtigt, Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der Haushaltshilfe für Versicherte der Mitgliedskassen des vdek im Saarland zu erbringen und zu deren Lasten abzurechnen.
2. Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages gemäß §§ 132 a SGB V und 132 SGB V über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe im Saarland in der jeweils aktuellen Fassung.

3. Die Vergütung der Leistungen richtet sich nach der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag gemäß §§ 132 a SGB V und 132 SGB V über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe im Saarland).

4. Im Falle einer Nichteinigung zwischen den Vertragspartnern dieses Versorgungsvertrages über die konkreten Inhalte des Versorgungsvertrages nach § 132 a Abs. 2 SGB V, insbesondere über die Höhe der Vergütung, werden die Vertragspartner des Versorgungsvertrages gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson bestimmen, die dann den Vertragsinhalt festlegt. Darüber hinausgehende Inhalte, insbesondere alle Sachverhalte aus den §§ 132 a Abs. 1 SGB V, 92 SGB V, 302 SGB V und 303 SGB V sowie den daraus abgeleiteten Richtlinien und Rahmenempfehlungen, können nicht von der Schiedsperson festgesetzt werden. Einigen sich die Vertragspartner nicht auf eine Schiedsperson, so wird diese von der für die Ersatzkassen zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt.

Saarbrücken, den 20. Februar 2020

Träger des Pflegedienstes

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der Landesvertretung
Saarland